

Zeitschrift: Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...

Herausgeber: Regierungsrath des Kantons Bern

Band: - (1868)

Artikel: Bericht des Obergerichts über seine und seiner Abtheilungen Geschäftsführung im Jahre 1868 an den Grossen Rath des Kantons Bern

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-416107>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

B 100/1994

B e r i c h t
des
O b e r g e r i c h t s
über
seine und seiner Abtheilungen Geschäftsführung
im Jahre 1868
an
den Großen Rath des Kantons Bern.

I. Obergericht.

Am 7. November des gegenwärtigen Berichtsjahres wurde die periodische Wiederbesetzung der Kammern des Obergerichts und der Prüfungskommission für Anwälte vorgenommen. Infolge dessen wurde einzig als neues Mitglied der Kriminalkammer an die Stelle des in den Appellations- und Kassationshof zurücktretenden Herrn Leuenberger gewählt: Herr Oberrichter Gatschet. Alle übrigen Mitglieder der Kammern sowohl als der Prüfungskommission wurden wieder bestätigt.

Vom Obergericht wurden in 30 Sitzungen hauptsächlich folgende Geschäfte erledigt:

1. Kantonale Geschworne.

Für die von der Kriminalkammer angeordneten Sessionen der Assisen wurden die Geschwornen herausgelöst, wie folgt:

- 1) Am 4. Januar 1868 für den 5. Geschworenenbezirk.
- 2) " 8. Februar " " 2. "
- 3) " 7. März " " 4. "

4)	Am 24. April	1868 für den 1. Geschworenenbezirk.
5)	" 29. Mai	" " " 3. "
6)	" 3. Juli	" " " 2. "
7)	" 18. "	" " " 5. "
8)	" 22. August	" " " 4. "
9)	" 10. September	" " " 1. "
10)	" 10. Oktober	" " " 3. "
11)	" 31. "	" " " 2. "
12)	" 14. November	" " " 5. "
13)	" 24. Dezember	" " " 1. "

Auf den Generallisten der Geschworenen wurden gestrichen:

- 1) wegen Unverträglichkeit der Stelle eines kantonalen Geschworenen mit einer der hienach genannten Beamtungen, zu denen der Betreffende in der Folge gewählt worden:

Amtsverweser	1
Amtsschreiber	1
Gerichtspräsident	1
Amtsrichter	2
Friedensrichter-Suppleant	1
Unterweibel	1

- 2) wegen Domizilverlegung außerhalb des Geschworenenbezirks, in welchem der Betreffende gewählt worden 4
3) wegen Domizilverlegung und Bevogtung 1
4) " Geltstag 2
5) " Absterben 5

Ein Geschworer wurde auf sein Ansuchen hin von seinen Pflichten enthoben, weil derselbe das 65. Altersjahr überschritten.

2. Kompetenzstreitigkeiten.

(Erledigt nach Gesetz vom 20. März 1854.)

Zu Bestimmung des Gerichtsstandes nach Mitgabe dieses Gesetzes langten ein 3 Geschäfte. Sie betrafen:

Zurückforderung einer nach §§ 2 und 3 des Gesetzes vom 1. Juni 1865 bezahlten Steuer;

Schadensersatzforderung für entzogene Burgernutzungen;

Zurückforderung von zu viel bezahlter Handänderungsgebühr und Schenkungsabgabe von Seite einer Erbschaft.

Der erstgenannte Streitgegenstand wurde zur Beurtheilung an die Verwaltungsbehörden gewiesen; für die zweitgenannten Geschäfte dagegen wurden Seitens des Obergerichts die Civilgerichte als competent erklärt.

3. Staatsanwaltschaft.

Ernennungen von außerordentlichen Stellvertretern haben im Berichtsjahre keine stattgefunden. Im Uebrigen wird betreffend die Amtstätigkeit der Beamten der Staatsanwaltschaft auf den Geschäftsbericht des Generalprokurator's verwiesen.

4. Richterbeamte und Ernennung von außerordentlichen Untersuchungsrichtern.

1) Veranlaßt durch mehrfache gegen den Vice-Gerichtspräsidenten von Frutigen, Amtsrichter Gilgian Rösti, eingelangte Beschwerden wegen Pflichtwidrigkeiten in seiner Amtsführung, wurde unterm 25. Januar des Berichtsjahres dem Bezirksprokurator des I. Geschworenbezirks der Auftrag ertheilt, die Strafjustizverwaltung des G. Rösti in Betreff der anhängig gemachten und allfällig noch weiteren Klagepunkte nach allen Richtungen einer genauen disciplinaren Untersuchung auf Ort und Stelle zu untersuchen und darüber dem Obergericht Bericht zu erstatten. Gleichzeitig wurde Herr Rösti in seiner Eigenschaft als Amtsrichter und Vice-Gerichtspräsident des Amtsbezirks Frutigen bis zum Entscheide des Gerichts eingestellt und das Amtsgericht Frutigen angewiesen, für dessen provisorische Ersetzung als Vicepräsident zu sorgen. Dem G. Rösti, welcher inzwischen seine Demission von den beiden genannten Stellen einreichte, wurde sodann unterm 18. Juli, gestützt auf das Ergebniß der Disciplinaruntersuchung und unter Auferlegung der Kosten derselben, wegen der vielen Pflichtvernachlässigungen, die er sich in seiner Eigenschaft als Strafrichter zu Schulden kommen ließ, der Tadel des Gerichtes ausgesprochen.

2) Der bereits im Jahre 1867 als außerordentlicher Untersuchungsrichter in der Untersuchungssache gegen Gilgian Rösti obgenannt, und andere Personen, ernannte Herr Gerichtspräsident Spring in Thun wurde in entsprechung seines Entlassungsgesuches von seinen dahierigen Funktionen enthoben und an dessen Stelle bezeichnet: Herr Gerichtspräsident Scheurer in Trachselwald.

3) Nachdem dem Obergericht die amtliche Mittheilung zugekommen, daß Hr. Gerichtspräsident Välli in Nidau seinen Amtssitz verlassen und wahrscheinlich nicht mehr dahin zurückkehren werde, wurde unterm 4. April Gerichtspräsident Bösch in Biel als außerordentlicher Untersuchungsrichter bestellt, um unter Mitwirkung des Bezirksprokurator's des IV. Geschworenbezirks die Verifikation der Geschäftsführung des Hrn. Välli vorzunehmen.

4) Dem Vice-Gerichtspräsidenten von Courtelary wurde die nachgesuchte Aushilfe in seinen Amtsgeschäften bis zu Wiederbesetzung der Stelle des dortigen Gerichtspräsidenten gestattet und ihm infolge dessen (am 17. Oktober) zu Führung der Untersuchungen in Strafsachen Herr Amtsrichter Nacle in Courtelary als außerordentlicher Untersuchungsrichter beigegeben.

5. Fürsprecher.

An Rechtskandidaten wurde der Acces ertheilt:

zum theoretischen Theil des Fürsprecher-Examen	10
" praktischen " " " nach dem ältern Reglement	2
" Fürsprecher-Examen" nach dem ältern Reglement	1

Als Fürsprecher wurden patentirt 9 Rechtskandidaten.

An 6 Kandidaten wurde das Zeugniß ertheilt, daß sie das theoretische Fürsprecher-Examen genügend bestanden haben.

2 Fürsprecher wurden in ihrem Berufe eingestellt, der eine wegen Bevogtung, der andere wegen Geltstag.

Die gegen einen Fürsprecher wegen Geltstag verhängt gewesene Einstellung wurde nach dem Wegfallen dieses Grundes wieder aufgehoben.

II. Appellations- und Cassationshof.

Die Zahl der Sitzungen im Berichtsjahre beträgt 115.

A. Die Civilrechtspflege

Betreffend, so wird, soweit es die Zahl der eingelangten Geschäfte, den Gegenstand der durch Endurtheil erledigten Geschäfte und die Vertheilung derselben auf die einzelnen Amtsbezirke betrifft, auf die beiliegende Tabelle Nr. I verwiesen.

Von den im Jahr 1868 eingelangten Geschäften sind 6 infolge Compromisses, 15 mit Uebergehung der erinstanzlichen Gerichtsbehörden, die übrigen infolge Appellation eingekommen.

Die Durchschnittszahl der letzten vier Jahre beträgt 172, es erzeigt sich somit für das Berichtsjahr eine Vermehrung von 26 und im Vergleiche mit der Zahl des Jahres 1867 (187) eine Vermehrung von 11.

Von den als unerledigt auf das folgende Jahr übertragenen Geschäften sind 19 erst im November und 19 im Dezember eingelangt; die übrigen 18 konnten wegen Anordnung von Augenscheinen und Ex-

pertisen oder sonst aus einem Grunde nicht mehr zur Beurtheilung kommen.

Oberaugenscheine wurden angeordnet: mit Beziehung von Oberexperten in 1 Geschäft, ohne Beziehung von solchen in 7 Geschäften, und Oberexpertisen in 2 Geschäften.

B. Ueber die Justizgeschäfte

giebt die beigelegte Tabelle Nr. II den nöthigen Auffschluß. Dabei ist noch zu erwähnen, daß vom Gerichtshofe 51 Requisitorien von auswärtigen Gerichtsbehörden und 100 solche Geschäfte von dessen Präsidium erledigt wurden.

C. Die Geschäfte nach dem Strafverfahren sind in der Tabelle III verzeichnet.

D. Vermischtes.

a. Fürsprecher.

Bürgschaftsbriebe von Fürsprechern zu Uebernahme von Schuldbetreibungen wurden genehmigt 11.

Ein Fürsprecher gab die Erklärung ab, daß er auf die fernere Ausübung der Betreibungspraxis verzichte.

b. Rechtsagenten.

Ein Rechtsagent wurde, weil der Geltstag über ihn verhängt worden, in seinem Berufe eingestellt.

Die Beschwerden gegen Fürsprecher und Rechtsagenten sind auf der Tabelle II angeführt.

III. Anklage- und Polizeikammer und

IV. Kriminalkammer.

Betreffend die Geschäftstätigkeit dieser Gerichtsabtheilungen verweisen wir auf den Bericht des Generalprokurator, da in diesem Berichte auch die Geschäfte derselben in Verbindung mit der übrigen Strafrechtspflege aufgenommen werden.

Tabelle IV.

Übersicht

der im Jahre 1868 von den Friedensrichtern, Gerichtspräsidenten und Amtsgerichten, letztern als endlichen Gerichten, behandelten Civil- und Justizgeschäfte

Amtsbezirk.	Friedensrichter.				Gerichtspräsident als endlicher Richter.												Amtsgericht als endliches Gericht.				Gerichtspräsident als Instruktionsrichter.				Gerichtspräsident als erstinstanzlicher Richter.						
	Urhängig gemachte Gefährte und zwar:	durch Urtheil erledigt.	durch Abstand oder Begleich erledigt.	Neufeststellungen.	Urhängig gemachte Ge- fährte und zwar:	Civilrechtsfreitig- keiten.	Moderationsurtheile.	Richterurtheile im alten Kantonattheile.	Dollstiftungsfreitig- keiten.	Gingelange Geldstrafe beglichen.	Erfaamte Geldstrafe.	Aufgehoene Geldstrafe.	Eingelange Güterab- treutungsfreitigkeiten (im Sura).	Erfaamte Güterabre- tungen (im Sura).	Aufgehoene Güterab- retungen (im Sura).	Erfaamte Geschäftliche Siquidationen.	Zahl der heurtheilten Gefährte und zwar:	Unternehmung von im Kantonat geöffneten Eysen.	Standesbestimmungen.	Gibliefreitigkeiten.	Sandefreitigkeiten (im Sura).	Proseminutionen im ordentlichen Ver- fahren.	Beneßififreitigkeiten im Gedächtnis- eigenen Gedächtnis.	Total.	Zahl der heurtheilten Gefährte innerunter:	Civilrechtsfreitigkeiten.	Kernrechtsbegehen.	Moderationsurtheile.	Richterurtheile im alten Kantonattheile.	Streitigkeiten im Voll- ziehungsgeschäft.	Reklamationen über infolge Appellation gelangten vor dem Sura.
Arberg	110	30	54	26	225	56	4	—	—	82	60	10	—	—	—	39	74	2	35	2	8	2	10	13	3	4	4	4			
Arwangen	113	10	37	66	350 ¹	129	—	2	—	142	61	13	—	—	—	233	7	224	2	37	7	5	19	10	4	16	9	4			
Bern	728	126	285	317	946	57	74	2	—	467	211	26	44	—	—	28	20	8	25	6	46	3	40	50	16	2	3	3			
Biel	474	24	374	76	748	56	17	2	—	444	173	—	—	—	—	53	9	39	4	15	7	6	49	49	16	2	3	6			
Büren	56	10	16	30	256	57	5	—	14	109	58	8	—	—	—	62	4	24	7	11	7	2	13	13	2	1	1	1			
Burgdorf	225	34	140	51	239	42	13	—	13	87	70	9	—	—	—	362	4	330	15	11	7	2	22	37	7	1	1	5			
Courtelary	110	—	54	56	362	113	4	—	10	—	—	—	—	—	—	21	42	1	16	2	17	15	12	3	2	3	3				
Delsberg	49	—	18	31	47	20	1	—	6	42	22	—	—	—	—	3	21	1	16	4	11	2	10	10	2	1	1				
Erlach	72	19	18	35	106	36	—	—	2	50	32	6	—	—	—	36	7	23	1	11	7	6	13	13	2	1	1				
Fraubrunnen	65	6	18	32	184	79	13	—	1	—	—	—	—	—	—	31	25	16	4	11	7	6	13	13	2	1	1				
Freibergen	101	42	38	21	64	3	4	—	4	—	—	—	—	—	—	3	3	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1				
Kruttigen	21	1	14	6	288	118	22	—	3	464	83	9	—	—	—	6	64	21	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1			
Interlaken	285	57	103	83	600	27	8	—	3	—	—	—	—	—	—	33	3	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1				
Konolfingen	160	42	61	57	195	71	15	—	8	52	36	5	—	—	—	60	66	22	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1			
Laufen	90	8	54	28	42	13	1	—	2	—	—	—	—	—	—	10	10	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1				
Laupen	23	7	12	4	53	10	5	—	4	14	14	4	—	—	—	40	31	3	1	1	1	1	1	1	1	1	1				
Münster	136	12	89	35	129	50	1	—	2	—	—	—	—	—	—	18	17	3	1	1	1	1	1	1	1	1	1				
Neuenstadt	29	—	20	9	65	28	—	—	1	—	—	—	—	—	—	2	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1					
Nidau	83	19	20	44	436	93	5	—	2	231	92	11	—	—	—	2	7	1	1	1	1	1	1	1	1	1					
Oberhasle	110	20	44	46	432	40	3	—	2	306	72 ³	6	—	—	—	10	10	2	1	1	1	1	1	1	1	1					
Pruntrut	175	31	25	119	224	169	24	—	6	—	—	—	—	—	—	183	7	2	4	1	1	1	1	1	1	1					
Saanen	49	16	8	25	27	15	—	—	1	—	10	1	—	—	—	29	1	2	4	1	1	1	1	1	1	1					
Schwarzenburg	28	8	7	13	132	23	2	—	17	58	26	4	3	—	—	36	7	1	1	1	1	1	1	1	1	1					
Seftigen	116	29	70	67	229	74	9	—	2	61	45	3	—	—	—	17	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1					
Signau	67	23	36	25	183	61	9	—	2	82	47	3	—	—	—	36	9	2	1	1	1	1	1	1	1	1					
Überflimmenthal	133	18	65	50	83	24	4	—	1	27	27	—	—	—	—	21	—	20	1	8	1	1	1	1	1	1					
Niederflimmenthal	97	17	56	24	178	52	11	—	2	63	45	5	—	—	—	37	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1					
Thun	501	133	265	103	444	33	48	—	2	18	174	132	13	—	—	24	64	—	60	4	59	6	65	37	18	3	12				
Trachselwald	81	18	34	29	169	10	17	—	17	59	36	23	—	—	—	37	7	81	3	14	1	15	19	8	2	1					
Wangen	137	25	88	24	208	19	6	—	9	92	70	9	—	—	—	37	1	33	3	8	2	10	24	10	1	6					
Total:	4424	785	2123	1532	7644	1578	322	8	227	3202	1468	217	252	163	34	173	1751	30	923	105	693	601	132	733	647	292	46	76	6	227	98

Anmerkung: ¹ Hierunter sind teilweise auch die friedensrichterlichen Geschäfte enthalten, welche vor dem Gerichtspräsidenten verhandelt wurden.

² Unter diesen sind 23 Zurückziehungen von Güterabtretungsbegehren.

³ Unter diesen sind 24, die vor der Ausschreibung erledigt und wieder aufgehoben wurden.

Tabelle V.

Übersicht

der von den Amtsgerichten, als erstinstanzlichen Gerichten, behandelten Civil- und Justizgeschäfte.

Amtsbezirk.	Zahl der Rechtshilfen (Gefreiheiten, motorunter; Erlassungen).															Zahl der Rechtshilfen (Gefreiheiten, motorunter; Erlassungen).																
	Gefreiheitserklärungen wurden abgelehnt:					Gefreiheitserklärungen wurden abgewiesen:					Gefreiheitserklärungen wurden abgelehnt:					Gefreiheitserklärungen wurden abgewiesen:					Gefreiheitserklärungen wurden abgelehnt:					Gefreiheitserklärungen wurden abgewiesen:						
Narberg	18																															
Narwangen	30																															
Bern	65																															
Biel	19																															
Büren	9																															
Burgdorf	25																															
Courtelary	209																															
Delsberg	19																															
Erlach	9																															
Fraubrunnen	19																															
Kreisbergen	40																															
Frutigen	8																															
Interlaken	15																															
Könolfingen	15																															
Laufer	11																															
Laupen	7																															
Münster	18																															
Neuenstadt	1																															
Nidau	11																															
Oberhasle	2																															
Pruenrit	93																															
Saanen	6																															
Schwarzenburg	12																															
Seftigen	16																															
Signau	31																															
Überflumenthal	6																															
Niederflumenthal	4																															
Thun	20																															
Trachselwald	24																															
Wangen	23																															
	785	2	12	1	1	.	.	92	11	33	3	2	117	39	9	7	15	16	5	3	2	4	114	6	180	16	3	92	111			

V. Untere Gerichtsbehörden.

Die von den Gerichtspräsidenten eingesandten Berichte über die Civilrechtspflege der untern Gerichtsbehörden sind in den Tabellen IV und V enthalten.

Bern, den 24. April 1869.

Im Namen des Obergerichts:

Der Präsident:

Im Obersteg.

Der Gerichtsschreiber:

Fischer.
